

Aufnahmevoraussetzungen*

„In die Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer ...

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis erreicht hat,

2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,

3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nr. 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder

4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin, Ergotherapeut“, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Gesundheits- und Kinderkrankenschwester“ besitzt und

a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder

b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat,

5. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und
a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder

b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat. ...“

BbS-VO: Verordnung über berufsbildende Schulen
Niedersachsen, Hannover, Stand: 02.09.2021

Anmeldung und Anmeldefrist

Bitte fügen Sie der formlosen schriftlichen Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Anmeldebogen (bei der Schule abholen, von der Homepage herunterladen)
- Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopien der aller Abschlusszeugnisse
- Nachweis eines Arbeitsvertrags von mind. 12,5 Std. in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- 1 Lichtbild (in Ausweisgröße ca. 2,5 x 3,8 cm)
- ein frankierter (mit 1,60 €; an Sie selbst adressierter) Rückantwortumschlag
- Nachweis über den Immunschutz laut Biostoffverordnung (Formular im Sekretariat erhältlich)
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis

Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens 20. Februar eines Jahres an die:

Elisabeth-Selbert-Schule
Abteilung Sozialpädagogik
Langer Wall 2
31785 Hameln

Telefon (0 51 51) 9 37 80
Telefax (0 51 51) 93 78 50

www.elisabeth-selbert-schule.de

Auskünfte zu dieser Schulform erteilt
Frau Hoffmann am Standort Langer Wall:
E-Mail: s.hoffmann@ess-hameln.de

Stand: 11/2023

Berufsbildende Schulen des Landkreises
Hameln-Pyrmont

Elisabeth-Selbert-Schule



Der Deutsche
Schulpreis 2017
Hauptpreisträger



**Fachschule
Sozialpädagogik**

**Berufsbegleitende
Teilzeitausbildung**

Studentafel der Fachschule Sozialpädagogik

Unterrichtsfächer mit Gesamtwochenstunden
des zweijährigen Bildungsganges (61)

Berufsübergreifender Lernbereich (16)

Deutsch/Kommunikation,
Fremdsprache/Kommunikation, Politik,
Naturwissenschaften, Mathematik, Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie (42)

Klasse 1 mit den Modulen

Entwicklung professioneller
Perspektiven, Diversität und Inklusion,
Professionelle Entwicklungs- und
Bildungsbegleitung, Pädagogische
Arbeit mit Gruppen, Professionelle
Gestaltung von Bildungsprozessen I,
Optionale Lernangebote

Klasse 2 mit den Modulen

Netzwerkarbeit und
Qualitätsentwicklung, Individuelle
Lebenslagen, Professionelle
Gestaltung von Bildungsprozessen II,
Erziehungs- und
Bildungspartnerschaften, Optionale
Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich Praxis mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung und

Durchführung der praktischen Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich
die praktische Ausbildung von insgesamt 600
Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen
Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische
Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen
mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-
3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der
Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt
mindestens 180 Zeitstunden.

Prüfungen

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden zeitlich
gestaffelt die Prüfungen durchgeführt:

- a) eine Klausurarbeit aus dem Fach
Deutsch/Kommunikation,
- b) eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul
„Individuelle Lebenslagen“ und
- c) eine Facharbeit aus einem weiteren Modul der
Abschlussklasse.
- d) ggf. mündliche Prüfungen sowie
- e) am Ende des ng.

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung an der
Fachschule Sozialpädagogik wird ab dem Schuljahr
2020/2021 die Berechtigung erworben, die
Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin
(Bachelor Professional in Sozialwesen)“ oder „Staat-
lich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in
Sozialwesen)“ zu führen. Gleichzeitig erwerben alle
Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

Die Absolventin/der Absolvent der Fachschule
Sozialpädagogik kann nach der Ausbildung in
sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sein. In der
Regel ist die Fachkraft für die Gruppenführung
zuständig. Je nach Anstellungsträger kann sie/er auch
als Leiter/in in kleineren Einrichtungen eingesetzt
werden.

Studienmöglichkeiten

Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ist die
Möglichkeit zum Studium offen. In Kooperation mit der
FHM Bielefeld bieten wir konsekutives Fernstudium
„Sozialpädagogik & Management“ (BA) an. Weitere
Studienmöglichkeiten mit Anrechnung der Ausbildung
auf das Studium sind bei der Elisabeth-Selbert-Schule
und der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Ausbildungs- und Unterrichtszeiten

Die Weiterbildung dauert insgesamt drei Jahre. Sie
gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte von jeweils
1,5 Jahren mit je drei Halbjahren. Sie beginnt am
07.08.2024 und endet am 31.07.2027. Der Unterricht
findet zwei Mal die Woche abends (Mittwoch und
Freitag) und alle zwei Wochen samstags am Vormittag
statt.

Praktische Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 600 Zeitstunden. In
Klasse 1 und 2 erfolgt die praktische Ausbildung in ge-
eigneten sozialpädagogischen Einrichtungen über
einen Zeitraum von je acht Wochen.

Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der
Fachschule Sozialpädagogik begleitet.

Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die
Schüler/innen der Schule eine Bescheinigung der Ein-
richtung über die ordnungsgemäße Durchführung der
praktischen Ausbildung einzureichen.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im
Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ und
während der praktischen Ausbildung erbringen, werden
von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für den
Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis
zusammengefasst.

Projektarbeit als Schwerpunkt

Projektarbeit ist ein Schwerpunkt in der Ausbildung an
der Elisabeth-Selbert-Schule und verstärkt die
Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen im
Landkreis Hameln-Pyrmont.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Weitere Sachkosten
werden rechtzeitig bekannt gegeben.